

11Q – HANDELSGEWERBE MIT IMPORTRISIKO

1. Bei dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Risiko handelt es sich um ein Handelsgewerbe.
2. Der Versicherungsschutz für das Produkthaftpflichtrisiko gemäß Abschnitt A, Ziffer 2 EHVB gilt auch für Produkte, welche von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) importiert werden.